

Zweck: Erwerb u. Fortbetrieb der bisher unter der Firma Schmidt, Brosang & Co. in Luthe, Post Wunstorf Bahnhof, betriebenen Portland-Cementfabrik. Der Grundbesitz umfasst ca. 47 ha mit 4 ha bebauter Fläche. Die Ges. verarbeitet an Rohmaterial einen der oberen Kreideformation angehörenden Kalkmergel, welcher in einem etwa 4 km südöstlich von der Fabrik belegenen Mergelbruch gewonnen wird. Für die Gewinnung des Materials steht daselbst eine der Ges. gehörende Fläche von 22 ha zur Verfügung, auf welcher der Mergel in einer Mächtigkeit ansteht, welche nach dem Gutachten des Professors an der Technischen Hochschule in Hannover, Hoyer, auf etwa 100 m zu veranschlagen ist und sowohl seiner Quantität als auch seiner Qualität nach ein vortreffliches Material darstellt. Der in der Fabrik verwandte Ton wird auf einer der Ges. gehörenden Fläche von 5 ha abgebaut. Der Transport der Rohmaterialien von der Gewinnungsstelle nach der direkt am Bahnhofs Wunstorf belegenen Fabrik erfolgt auf einer eigenen etwa 4.5 km langen Schmalspurbahn. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik beträgt jährl. rund 450 000 Fass. Die Ges. beschäftigt insgesamt ca. 300 männliche Arb. Zugänge auf Anlage-Kti 1906 u. 1907 M. 150 973 bzw. 354 355, u. zwar speziell für den Umbau der Vortrocknung und die damit verbundene Aufstellung von modernen Apparaten u. Masch.; Zugänge 1908—1912 M. 38 745, 58 386, 66 877, 76 714, 27 654. Die Ges. gehört der Verkaufsvereinigung Hannoverscher Portland-Cement-Fabriken an.

Kapital: M. 1 500 000 in 1500 als solche abgest. Vorz.-Aktien, sämtl. à M. 1000. Urspr. M. 1 500 000 in St.-Aktien, beschloss die G.-V. v. 15./6. 1903 zur Deckung der Unterbilanz aus 1902 von M. 409 062 und zur Beschaffung neuer Betriebsmittel Ausgabe von Gewinnanteilscheinen à M. 400 gegen Zahlung des gleichen Betrages nebst M. 2.40 Stempelkosten und Schaffung von Vorz.-Aktien. Aus den Reingewinnen werden nach Abzug der Reservetotierung etc. zunächst 5% Div. auf die Gewinnanteilscheine, sowie M. 10 000 für deren Tilg. u. 5% Div. auf die Vorz.-Aktien ausgeschieden, der Rest wird nach Abzug der A.-R.-Tant. zu gleichen Teilen zur weiteren Tilg. der Gewinnanteilscheine u. zu fernerer Dividende auf die Vorz.-Aktien verwandt. Im Falle der Liquidation der Ges. ist für die Vorz.-Aktien Vorrang vorgesehen, Nachzahlungsverpflichtung der priorität. Dividende dagegen nicht. An der Transaktion beteiligten sich Inhaber von 1058 Aktien, die damit Vorz.-Aktien geworden sind. Von den der Ges. dadurch zugeflossenen M. 421 475.80 sind nach Tilgung obengen. Unterbilanz von M. 409 062 noch M. 12 413 übrig geblieben, welche auf Disagio-Kto abgeschrieben wurden. Die G.-V. v. 9./12. 1905 beschloss, den Besitzern der restl. 442 St.-Aktien die nachträgliche Umwandlung in Vorz.-Aktien gegen Zuzahlung von M. 500 pro Aktie zu gestatten, die zuzahlenden Aktionäre erhielten hiergegen für jede Zuzahlung von M. 500 einen Gewinnanteilschein über M. 400 mit den gleichen Rechten ab 1./1. 1906, wie die lt. G.-V. v. 15./6. 1903 ausgegebenen Scheine unter Umwandlung ihrer Aktien in Vorz.-Aktien. Von dem Rechte der Zuzahlung wurde für 427 St.-Aktien Gebrauch gemacht, die damit Vorz.-Aktien geworden sind. Demnach bestand das A.-K. Ende 1905 aus 15 St.- u. 1485 Vorz.-Aktien. Für die restierenden 15 St.-Aktien beschloss dann die G.-V. v. 15./3. 1906 die Umwandlung in Vorz.-Aktien unter den gleichen Bedingungen wie lt. G.-V. v. 9./12. 1905 noch zuzulassen. Nach Durchführung der Transaktion besteht das A.-K. also aus 1487 Vorz.-Aktien u. 13 St.-Aktien. Aus der Zuzahlung lt. G.-V. vom 9./12. 1905 gingen abzügl. aller Kosten M. 210 964 ein, die mit M. 150 000 zur Auffüllung des R.-F. u. mit dem Rest von M. 60 964 zu Abschreib. Verwendung fanden; aus der Zuzahlung lt. G.-V. v. 15./3. 1906 gingen auf 2 Aktien abz. Kosten M. 770.70 ein. Die Umwandlung der restlichen 13 St.-Aktien in Vorz.-Aktien wurde in der G.-V. v. 3./6. 1908 beschlossen und zwar ohne Zuzahlung. A.-K. also jetzt wie oben. Gegen den Beschluss der G.-V. v. 3./6. 1908 auf Umwandlung von M. 13 000 St.-Aktien in Vorz.-Aktien hatte der Aktionär, Rechtsanwalt Dr. jur. E. Rodewald in Celle als Besitzer von 10 St.-Aktien Anfechtungsklage erhoben; in allen drei Instanzen, also auch vom Reichsgericht wurde Kläger abgewiesen.

Gewinnanteilscheine: 1487 Stück auf Namen lautend u. durch Indossament übertragbar im Nennwert à M. 400, ausgegeben zu den lt. G.-V. v. 15./6. 1903, 9./12. 1905 u. 15./3. 1906 geschaffenen Vorz.-Aktien. Die Gewinnanteilscheine verleihen keinerlei Aktionärrechte, insbesondere auch kein Stimmrecht in der G.-V. der Ges. Die Gewinnanteilscheine erhalten aus dem Reingewinn der Ges. vorab eine jährl. Vergütung bis zu 5% ihres Nominalbetrages, jedoch ohne Verpflichtung zur Nachzahlung in späteren Jahren. Ihre Tilgung erfolgt ebenfalls aus dem Reingewinn nach Massgabe der unten erwähnten Bestimmungen über die Gewinnverteilung. Die Tilg. der Gewinnanteilscheine geschieht nach Bestimmung des A.-R. durch Rückkauf oder Auslosung. Im Falle der Auflös. der Ges. wird der nach Deckung sämtlicher Aktien zum Nennbetrage etwa verbleibende Teil des Ges.-Vermögens vorab zur gleichmässigen Tilgung der alsdann noch verbleibenden Gewinnanteilscheine bis zum Betrage von M. 400 für den Gewinnanteilschein verwandt. Getilgt bis Juni 1913 421 Stück, also noch ausstehend 1066 Stück = M. 426 400. Weiteres s. auch unter Kapital.

Hypoth.-Anleihen: I. M. 600 000 in 4 1/2 % Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. v. 26./2. 1900, rückzahlbar zu 103%; Stücke à M. 2000, 1000 u. 500, lautend auf den Namen der Hannov. Bank u. des Bankhauses Adolph Meyer in Hannover oder deren Order und durch Blanko-Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1905 durch jährl. Auslos. von M. 20 000 bis 40 000 im Januar auf 1./7.; seit 1905 verstärkte Tilg. mit 3 monat. Frist zulässig Sicherheit: Hyp. zur I. Stelle auf Grundstücke (286 643 qm) u. Fabriketablisement etc.